

FFH-Managementplan
für
das FFH-Gebiet 6407-304
„Wiesenlandschaft bei Buweiler“



Dezember 2010

erstellt im Auftrag des
Ministeriums
für Umwelt, Energie und Verkehr

erstellt im Dezember 2010:

ARK Umweltplanung und –consulting
Paul-Marien-Str. 18
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 373469
Fax: 0681 373479
email: j.weyrich@ark-partnerschaft.de

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Friedolin Arweiler
Dr. Joachim Weyrich

Inhalt

1.	AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	4
2.	BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	5
3.	ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES	8
4.	BIOTOPSTRUKTURTYPEN.....	10
5.	GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG.....	14
5.1	ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER §22-BIOTOPE	14
5.2	BEEINTRÄCHTIGUNG DER §22-BIOTOPE	17
6.	LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	18
6.1	ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS, BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	18
6.2	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDS BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	23
7.	ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL UND DES ANHANGS I DER VSR.....	28
7.1	DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL UND DER VSR	28
7.2	BEEINTRÄCHTIGUNG DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL UND DER VSR.....	30
7.3	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDS BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH- RL UND DER VSR.....	30
8.	VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR SONSTIGE ARTEN/ FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES.....	32
9.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	35
10.	KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND - MAßNAHMEN	36
11.	ZUSAMMENFASSUNG	37
12.	LITERATUR	38
13.	ANHANG	40

1. Aufgabenstellung und Methodik

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992; FFH-Richtlinie) sieht in Art. 6 Abs. 1 vor, dass die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete die Maßnahmen festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse erforderlich sind.

Hierfür ist die Erstellung von Managementplänen eine wichtige Grundlage, da in diesen die Vorkommen der Lebensraumtypen und der Lebensstätten der Arten erfasst und die Erhaltungs- sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden. Darüber hinaus bilden die Pläne eine wesentliche Grundlage für die Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen (Art. 17) und die damit verbundenen Kosten (Art. 8).

Der Managementplan ist daher das zentrale Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes.

Die ARK Umweltplanung und –consulting wurde vom Ministerium für Umwelt mit der Erstellung eines Managementplans für das NATURA 2000-Gebiet 6407-304 (Wiesenlandschaft bei Buweiler) beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Stelle sowie Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des MfU und des LUA (Bereich Vertragsnaturschutz) vertreten waren. Insgesamt nahm die ARK an 2 PAG-Sitzungen teil.

Der vorliegende Managementplan basiert auf den Ergebnissen der OBK (IFÖNA, 2007) und der FFH-Gebietskartierung der BfL (2006). Im Zuge der Bearbeitung wurden diese Grundlagendaten überprüft und ggf. ergänzt bzw. korrigiert.

Hierzu fanden 3 ganztägige Kartierungstermine im Juni und Juli 2010 im Anschluss an die Übergabe der Grundlagendaten durch das ZfB statt. Zusätzliche Geländebegehungen wurden zur Bestandserfassung der gemeldeten und zu erwartenden Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sowie im Herbst (Oktober) zur Verifizierung erhobener Nutzungsdaten durchgeführt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Erfassung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erarbeitet.

Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wurden bestehende Fundortdaten des ZfB übernommen, durch die eigenen Erhebungen ergänzt, die Beeinträchtigungen der Populationen innerhalb des FFH-Gebietes beurteilt und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten festgelegt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Bewirtschaftung wurden schließlich die notwendigen Erhaltungsziele und –maßnahmen abgestimmt und darüber hinausgehende weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert. Letztere beinhalten auch Maßnahmen, die aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse aktuell nicht realisiert werden können und als Konflikte auf nicht absehbare Zeit weiterhin bestehen bleiben.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet „Wiesenlandschaft bei Buweiler“ liegt südlich der L 329 zwischen Buweiler (Stadt Wadern) und Kastel (Gemeinde Nonnweiler) in der Gemarkung Buweiler-Rathen. Es handelt sich um einen ausgedehnten Wiesenkomplex an der nordwestlichen Flanke des ansonsten meist bewaldeten Wenzelstein. Nördlich bildet der Oberlauf des Wellenbach die Gebietsgrenze, im Süden reicht das Gebiet bis an die Hangwälder des Wenzelstein. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 56 ha.

Wie aus historischen Luftbildern der 50er Jahre ersichtlich (LKVK 2006), hat die Wiesennutzung an dieser Stelle bereits eine längere Tradition. Die auch heute noch i.d.R. extensive Nutzung der Grünländer hat zur Ausbildung eines ausgedehnten Wiesenkomplexes aus submontanen Magerwiesen geführt, in die in quelligen Senken Nasswiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen eingestreut sind. Diese Quellhorizonte befinden sich vor allem im zentralen Bereich des Gebietes. In der Bodenübersichtskarte (BÜK 100) und der Quartärkarte des Saarlandes ist hier ein Bereich mit parautochthonen Deckschichten über 1 m Mächtigkeit abgegrenzt, der sich aus Solifluktionsschutt bzw. Fließerden des hangaufwärts Liegenden zusammensetzt. Die lehmig-bindigen Böden neigen an dieser Stelle verstärkt zu Staunässe. In diesem Bereich befinden sich auch die meisten der insgesamt wenigen Grünlandbrachen innerhalb des Gebietes.

Geologisch ist das FFH-Gebiet hauptsächlich im Unterrotliegenden (Tholeyer Schichten) angelegt. Hangaufwärts folgt ein schmales hangparallel verlaufendes Band mit anstehendem Vulkanitgestein (Olivin-Andesit) bzw. deren Verwitterungsprodukte.

Entlang des Wellenbaches sind lediglich schmale Auesedimente abgelagert. Hier sind bachbegleitende Erlen-Eschen-Bestände ausgebildet, die sich im unteren Abschnitt zu flächigen, z.T. versumpften Beständen ausweiten.



Abb. 1: Magerwiesenaspekt im Westteil des FFH-Gebietes

Zum Wellenbach liegen keine gewässerbezogenen Daten vor. Der Bach ist noch weitgehend naturnah und nicht technisch ausgebaut. An einer Stelle am nördlichen Rand des Gebietes befindet sich ein Freizeitgrundstück, das aufgrund der hohen und dichten Abzäunung weder betret- noch einsehbar war. Offenbar findet hier eine Wasserentnahme aus dem Wellenbach zur Speisung eines swimming pools statt (Orthophoto!).

Zwei zwischenzeitlich aufgelassene Privatgrundstücke befinden sich ca. 200 m und 400 m bachabwärts.

Weitere vorgelagerte Gehölzinseln bzw. Wälder befinden sich im südlichen hangoberen Bereich des Gebietes und leiten über zu den sich südlich anschließenden Hangwäldern des Wenzelstein. Auf quellfeuchten Standorten haben sich Erlenbruchwälder ausgebildet. Einige der vorgelagerten Gehölzbestände haben sich aus ehemaligen Obstwiesen entwickelt, deren Nutzung in den 50er bis 60er Jahren aufgegeben wurde.

Der nordöstliche Bereich des FFH-Gebietes ist durch eine z.T. intensive Pferdebeweidung sowie kleinere Freizeiteinrichtungen überprägt.



Abb. 2: Blick in den östlichen, intensiver genutzten Bereich des FFH-Gebietes

Im vorliegenden Managementplan wurde über die gemeldete Gebietsgrenze hinaus ein Korridor von 50 m berücksichtigt.

Gem. Meldebogen sind die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet vorhanden (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha]	Fläche [%]	Jahr der Erhebung
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,23	0,45	2006
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,17	0,33	2006
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,04	0,08	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	23,16	45,41	2006

* = prioritärer Lebensraumtyp

Im Rahmen des MaP wurde zusätzlich der LRT 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)) erfasst.

Die auf der Kartierung von 2006 basierenden Flächenanteile wurden anhand der Kontrolluntersuchungen korrigiert (vgl. Kap. 6).

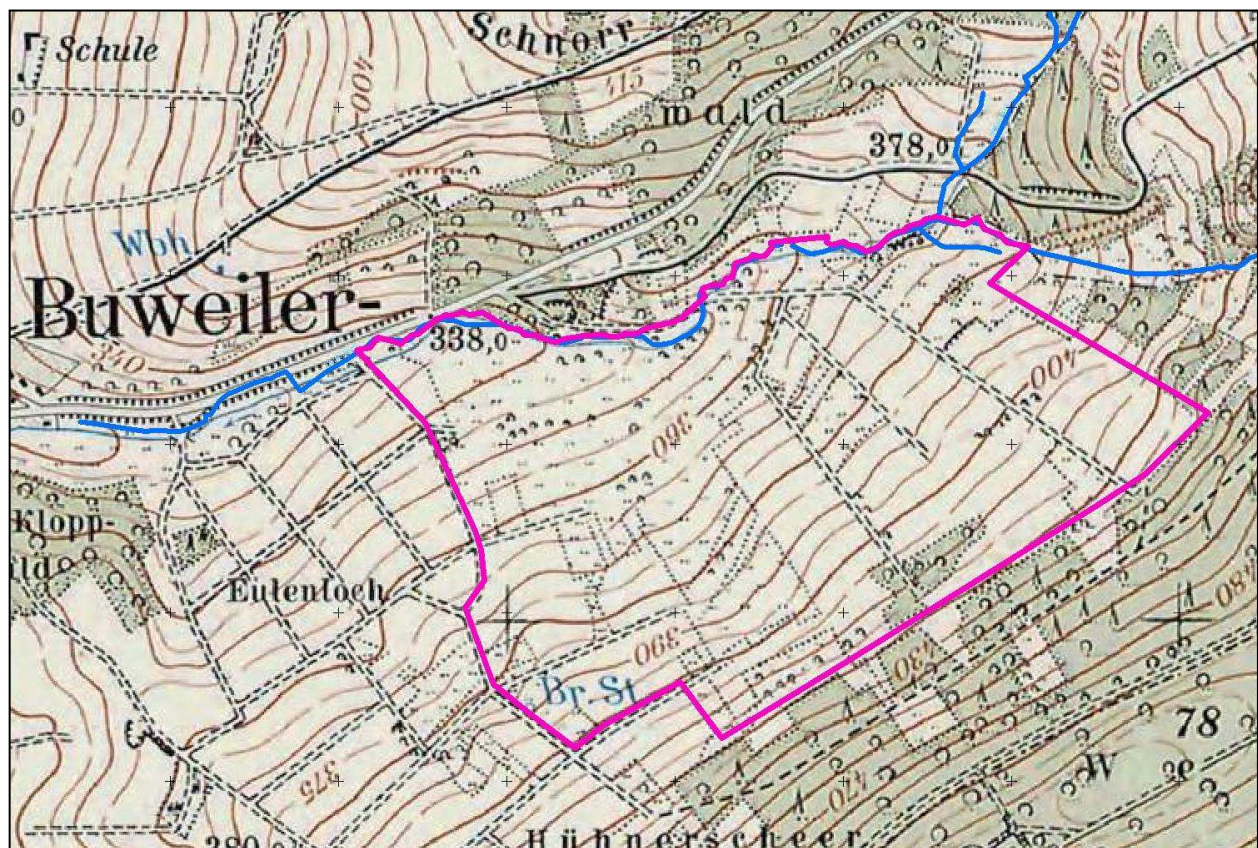


Abb. 3: Auszug aus der Topografischen Karte 1:25.000, Ausgabe 1957-65 (aus LKVK 2006) mit FFH-Gebietsgrenze und aktuellen Gewässerdaten,

Gem. aktuellem StDB sind die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL im FFH-Gebiet vorhanden:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Laut Standarddatenblatt befand sich die Art 2010 im Erhaltungszustand B.

Lycaena dispar konnte 2010 im Rahmen des Managementplans erneut nachgewiesen werden (vgl. Kap. 7).

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

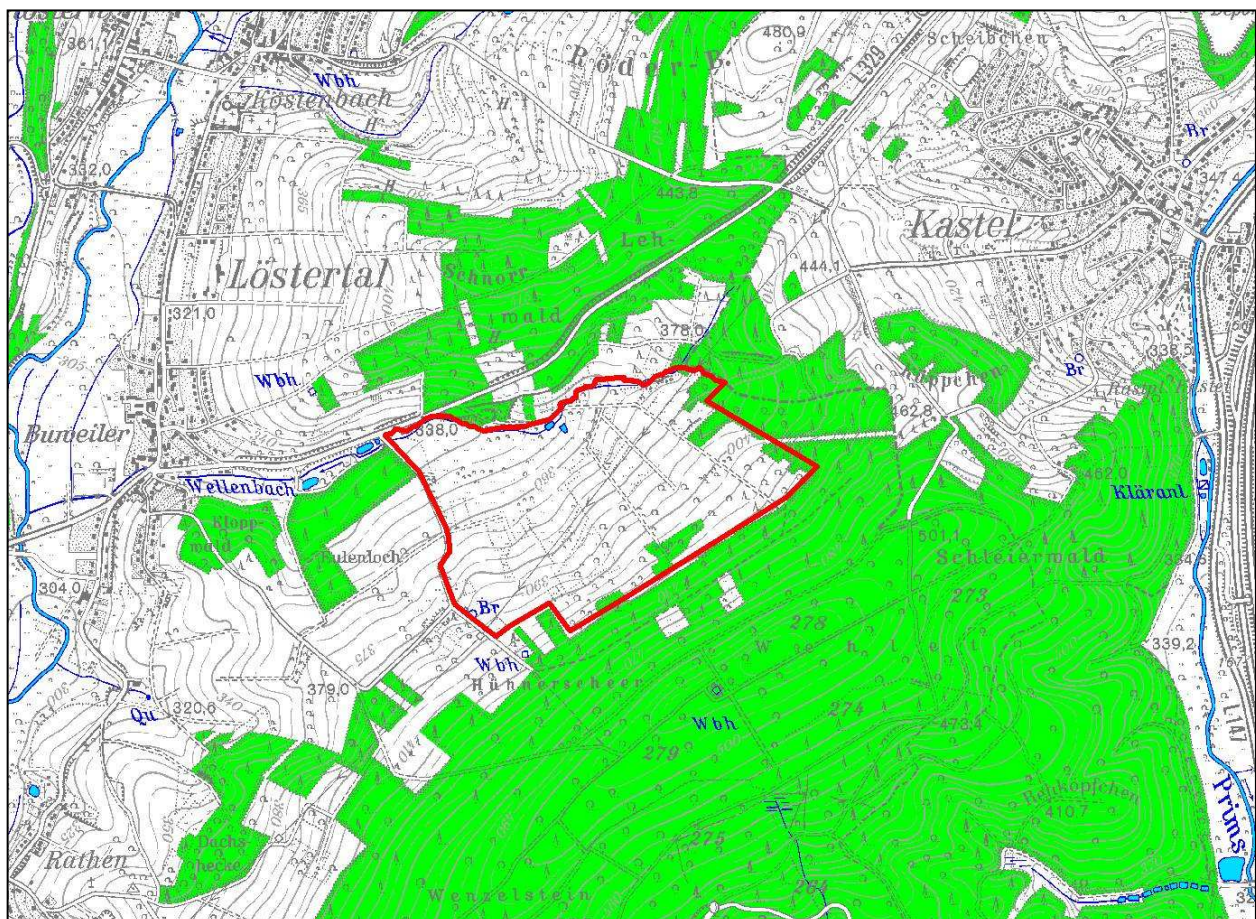


Abb. 4: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes

Der westliche Teil des FFH-Gebietes ist als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt (Amtsblatt des Saarlandes 1992, S. 614).

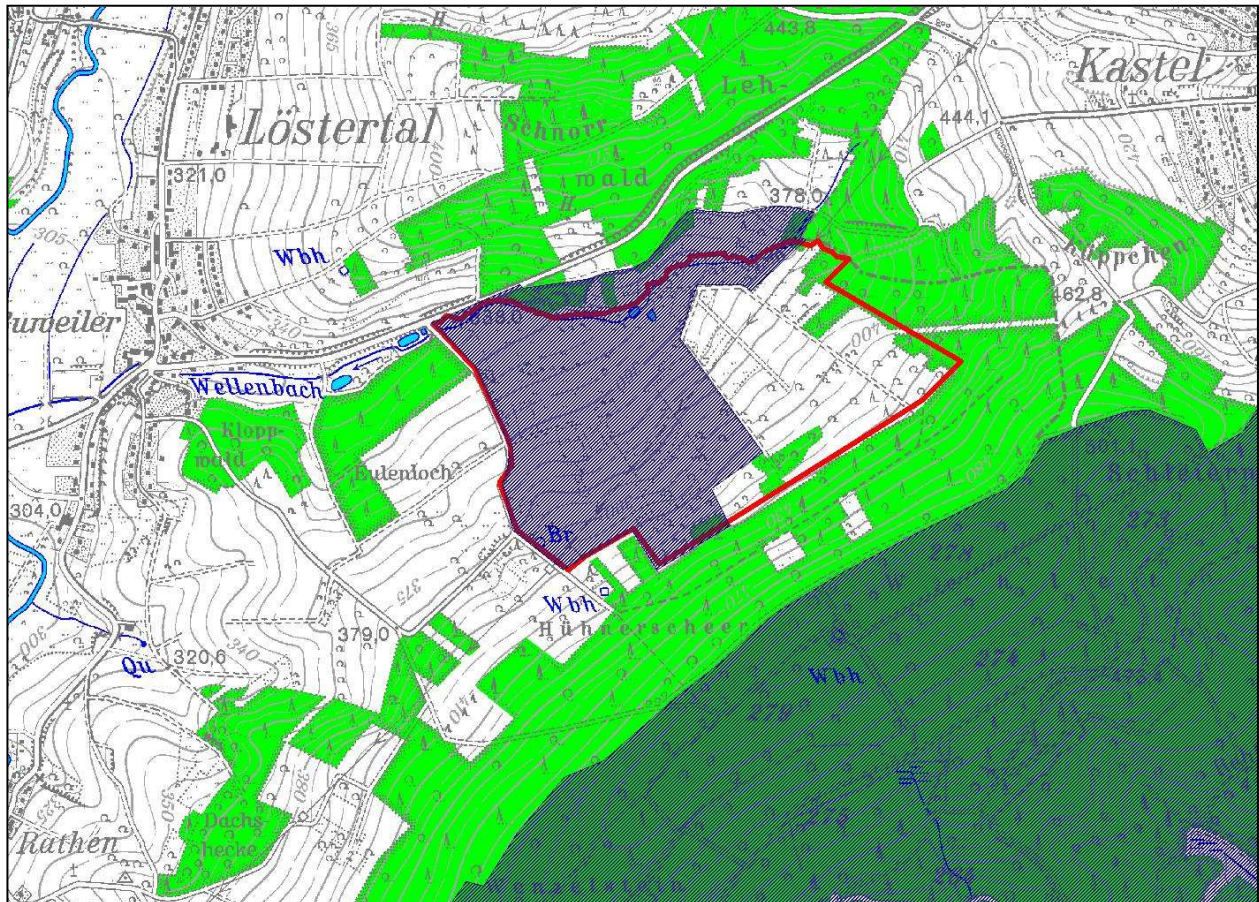


Abb. 5: Landschaftsschutzgebiete (violett)

Laut Angabe der Stadt Wadern läuft derzeit ein Verfahren zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes auf den gesamten Bereich de FFH-Gebietes.

4. Biotopstrukturtypen

Die nachfolgend beschriebenen Biotopstrukturtypen wurden innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt. Die Einteilung erfolgt nach dem OSIRIS Biotoptypenkatalog.

Wälder und Gehölze feuchter bis nasser Standorte

(Erlenmischwald-AC1, Erlenbruchwald-AC4, bachbegleitender Erlenwald-AC5, Weidengebüsch-BB5, bachbegleitender Erlensaum-BE2)

Entlang des Wellenbach sind durchgehend bachbegleitende Erlensäume ausgebildet, die sich im unteren Bereich zu breiteren Erlenwäldern ausweiten. In den Hangquellbereichen am südlichen bzw. südwestlichen Rand des FFH-Gebietes finden sich kleinflächige Erlenbruchwälder auf z.T. anmoorigen Standorten.

Die Erle kommt auch in den benachbarten Gehölzbeständen am südlichen Rand des FFH-Gebietes auf grundfeuchten Standorten lokal zur Vorherrschaft. Weitere von der Erle dominierte Bestände sind als Feldgehölz im nordwestlichen Teil des Gebietes verbreitet.



Abb. 6: bachbegleitender Erlenwald am Wellenbach

Die sich zentral an die Bachufergehölze des Wellenbaches anschließende ältere Feuchtbrache ist bereits zu einem großen Teil durch Grau- und Ohrweiden verbuscht.

Wälder und Gehölze mittlerer Standorte

(Eichenmischwald-AB5, Laubmischwald-AG1, Fichtenwald-AJ0, Schlagflur-AT0, Vorwald-AU2, Feldgehölz-BA0/BA1, Sonstiges Gebüsch-BB0, Hecke-BD0, Gehölzstreifen-BD3, Baumreihe-BF1, Baumgruppe-BF2)

Wie aus der historischen topografischen Karte und aus Luftbildern von 1953 ersichtlich, waren innerhalb des Gebietes früher lediglich kleineren Gehölzinseln und Obstwiesen im hangoberen südlichen Bereich vorhanden.

Aufgrund einer zunehmenden Nutzungsaufgabe haben sich diese zwischenzeitlich zu geschlossenen



Abb. 7: strukturreicher Vorwald im westlichen Teil des FFH-Gebietes

Waldbeständen bzw. Vorwäldern mit hoher Struktur- und Artendiversität entwickelt. Neben den teilweise noch vorhandenen Obstbäumen sind vor allem Stiel- und Traubeneiche, Vogelkirsche, Eberesche sowie in den Vorwäldern noch Pionierarten wie Birke und Zitterpappel bestandsbildend. Vereinzelt sind jüngere Fichtenanpflanzungen eingestreut.

Ein weiterer größerer Gehölzbestand findet sich im Bereich des Brunnens (ehemaliges historisches Wasserhaus am „Dreiellerfloß“) am westlichen Rand des Gebietes und ist offenbar durch Verbuschung des in den 50er Jahren noch gehölzfreien Anlagenumfeldes entstanden, wobei auch hier lokal einzelne jüngere Fichtenpflanzungen eingestreut sind.

Im Zentrum des FFH-Gebietes sind nur einzelne Feldgehölze bzw. Anpflanzungen und Baumreihen (Fichten, Birken) sowie kleinere Hecken entlang der Feldwege vorhanden.

Grünländer

(Fettwiese-EA0/EA1, Fettweide-EB0, Nass- und Feuchtgrünland-EC1, Nass- und Feuchtweide-EC2, basenarme Pfeifengraswiese-EC4, Magerweide-ED2, submontane Magerwiese-ED4, Wiesenbrache-EE1, brachgefallenes Magergrünland-EE4, verbuschendes Grünland-EE5)

Mehr als die Hälfte der Fläche des FFH-Gebietes (fast 59%) steht aktuell unter Grünlandnutzung (ohne Brachen). Dabei werden die meisten Flächen, insbesondere im Westteil des Gebietes sehr extensiv genutzt, was zur Ausbildung hochwertiger Magergrünländer geführt hat. In diese sind je nach Standortbedingungen kleinflächige Borstgrasrasen eingestreut (s. nachfolgende Einheit). An zwei quellfeuchten bis -nassen Stellen haben sich Pfeifengraswiesen ausgebildet.

Im Ostteil des Gebietes sind die Bestände durch Düngung und z.T. intensive Pferdekoppelhaltung überprägt.

Größere Wiesenbrachen finden sich lediglich im Westteil des Gebietes bzw. zwischen Gehölzbeständen und als ehemalige Waldwiesen am Süd- bzw. Ostrand. Letztere sind z.T. bereits stark verbuscht.

Borstgrasrasen (DF0)

Borstgrasrasen sind im Gebiet vor allem als Säume entlang von Quellmulden verbreitet, kommen jedoch auch an grundfrischen bis -trockenen Standorten z.B. entlang von Fichtenanpflanzungen vor. Nähere Beschreibungen finden sich in Kap. 6.1.

Hochstaudenfluren und Röhrichte

(Gewässerbegleitende Säume-KA2, flächenhafte feuchte Hochstaudenfluren-LB1, Röhricht-CF2)

Flächige feuchte Hochstaudenbestände sind vor allem in unteren Hangbereichen auf feucht-quelligen Standorten verbreitet. Eine größere, stark durch Weiden verbuschte Fläche wurde offenbar früher zumindest teilweise beweidet.

Südlich davon sind entlang eines periodisch wasserführenden Baches breite Säume ausgebildet, die z.T. als LRT 6430 einzustufen sind.



Abb. 8: großflächige, verbuschende mesotrophe Hochstaudenflur im unteren Hangbereich

Entlang des Wellenbaches finden sich an zwei Stellen Reste ehemaliger, aufgegebenen Freizeitanlagen. In einem aufgelassenen Teich befindet sich der einzige Röhrichtbestand des Gebietes (Rohrglanzgras-Röhricht).

Gewässer

(Mittelgebirgsbach-FM0)

Der Wellenbach bildet die nördliche Grenze des FFH-Gebietes bzw. reicht an einigen Stellen in das Gebiet hinein. Er ist weitgehend naturnah, lediglich im Bereich eines aufgelassenen Freizeitgrundstückes sind Reste von technischen Ausbauten (Sohlverbau, Ausleitbauwerk für Teich) erkennbar. Etwas weiter bachaufwärts wird das Gewässer in einer ca. 8 m langen Verrohrungsstrecke von einem Feldweg überquert.



Abb. 9: Sohlverbau am Wellenbach



Abb. 10: Reste des Ausleitbauwerks

Sonstige

(Wildacker-HA2, Stall-HN1, nicht mehr genutztes Freizeitgrundstück-HS9, Hof-Lagerplatz-HT0, Wochenendgrundstück-HU2, Feldweg-VB3)

Hierunter fallen z.B. die bereits genannten nicht mehr genutzten Freizeitgrundstücke, in denen noch Reste der Gebäude, Einfriedungen und sonstiger baulicher Anlagen vorhanden sind. Ein aktuell genutztes Freizeitgrundstück liegt an der nordöstlichen Gebietsgrenze. Hier befinden sich auch Anlagen für die Pferdehaltung. Weitere Biotopstrukturen sind einzelne Wildäcker sowie ein geschotterter Feldweg.



Abb. 11: Pferdeställe und Einrichtungen

5. Geschützte Biotopie gem. § 22 SNG

Nach §22 SNG geschützte Biotopie haben sich vor allem im Bereich der Feucht und Nassbrachen bzw. der feucht-nassen Waldstandorte entwickelt. Im Bereich des genutzten Grünlandes sind Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen gesetzlich geschützt.

Im einzelnen sind im Gebiet folgende geschützte Biotopie vorhanden:

- **Erlenbruchwald** und bachbegleitender Erlenwald mit Gewässer
- naturnahes Gewässer mit bachbegleitendem Erlensaum
- Röhricht
- Borstgrasrasen
- seggen- und binsenreiche Nasswiese (und –weide)
- Pfeifengraswiese
- mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenflur bzw. -saum

Aufgrund der kleinräumigen Verzahnung sind einige geschützte Biotopie als Komplex mit anderen Biotopen erfasst und beschrieben.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotopie

Naturnaher Bach und bachbegleitender Erlensaum (GB-6407-07-0029)

Der Wellenbach ist mit Ausnahme weniger technischen Ausbauten im Bereich der aufgelassenen Freizeitgrundstücke und des Feldweges (Verrohrungsstrecke) sehr naturnah ausgebildet. Er wird auf der gesamten Fließstrecke durch Erlen-Eschen-Bestände gesäumt, die sich im unteren Bachabschnitt zu breiteren mehrzeiligen Erlenwäldern ausweiten (s. nächste Einheit). Im Unterschied zur FFH-Gebietskartierung 2006 wurde der Bereich des Freizeitgrundstücks aus der Fläche ausgeschlossen.

Erlenbruchwälder und bachbegleitende Erlenwälder (GB-6407-4007, GB-6407-10-0003, GB-6407-10-0006, GB-6407-10-0014)

Der sich an das GB-6407-07-0029 bachabwärts anschließende Gewässerabschnitt wurde einschließlich der bachbegleitenden Erlenwälder im Rahmen der FFH-Gebietskartierung als nach §22 SNG geschützter Biotop neu aufgenommen. Aufgrund seiner Ausprägung ist der Erlenbestand auch als FFH-Lebensraumtyp (91E0) einzustufen (s. dort). Er findet seine Fortsetzung bachaufwärts im Anschluss an die im Offenland verlaufende Fließstrecke (GB-6407-4007) und stockt hier auf z.T. anmoorigen Standorten.



Abb. 12: Erlenbruchwald auf skelettreichem Vulkanitstandort

In den hangoberen quelligen Bereichen im anstehenden Vulkanit wurden zwei weitere kleinflächige Erlenbruchwälder neu erfasst. Die Bestände sind relativ krautarm, als Variante mit *Cardamine amara* sind sie ebenfalls als LRT 91E0 zu klassifizieren (s. Kap. 6.1).

Röhrichte
(GB-6407-10-0005)

Innerhalb des ehemaligen Teiches im Bereich einer aufgelassenen Freizeitanlage hat sich ein Rohrglanzgrasröhricht entwickelt. Das Grundstück ist komplett zugewachsen und ist dem bachbegleitenden Erlenwald zugeordnet, die Umzäunung ist allerdings noch weitgehend erhalten.



Abb. 13: Rohrglanzgrasröhricht in ehemaligem Teich

Borstgrasrasen

(GB-6407-4004, GB-6407-07-0030, GB-6407-10-0007, GB-6407-10-0008, GB-6407-10-0010, GB-6407-10-0012)

Die im Gebiet vorkommenden Borstgrasrasen sind sowohl nach §22 SNG geschützte Biotope als auch FFH-Lebensraumtypen (Beschreibung s. Kap. 6.1).

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und -weiden

(GB-6407-07-0031, GB-6407-10-0001, GB-6407-10-0002, GB-6407-10-0004, GB-6407-10-0011, GB-6407-10-0016, 6407-10-0031)

Innerhalb der Grünland-Lebensraumtypen sind an einigen Stellen seggen- und binsenreiche Nasswiesen ausgebildet, die auch die Kennarten des LRT 6510 aufweisen. Sie unterscheiden sich von den umliegenden mesophilen Bereichen meist durch das häufige Vorkommen von *Dactylorhiza majalis* sowie das Hinzutreten von *Carex pallescens* und *C. panicea*.

In den Nasswiesenbrachen fehlen i.d.R. die notwendigen Kennarten zur Einstufung als FFH-LRT 6510.



Abb. 14: Nasswiesenbrache

Pfeifengraswiesen

(GB-6407-10-0009, GB-6407-10-0013)

Die im Gebiet vorkommenden Pfeifengraswiesen sind sowohl nach §22 SNG geschützte Biotope als auch FFH-Lebensraumtypen (Beschreibung s. Kap. 6.1).

Mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren bzw. -säume
(GB-6407-4003, GB-6407-4005, GB-6407-4006, 6407-10-0015)

Flächige feuchte Hochstaudenbestände sind vor allem dort verbreitet, wo aufgrund der hydromorphen Standortverhältnisse eine Bewirtschaftung nicht möglich ist. Dies ist vor allem im unteren Hangbereich und entlang eines zentralen periodisch wasserführenden Baches der Fall. Alle Flächen weisen meso- bis oligotrophe Standortverhältnisse auf, die Fläche 6407-10-0015 ist jedoch leicht ruderalisiert. Gegenüber der Gebietserfassung von 2006 wurden die Grenzen geometrisch an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

5.2 Beeinträchtigung der §22-Biotope

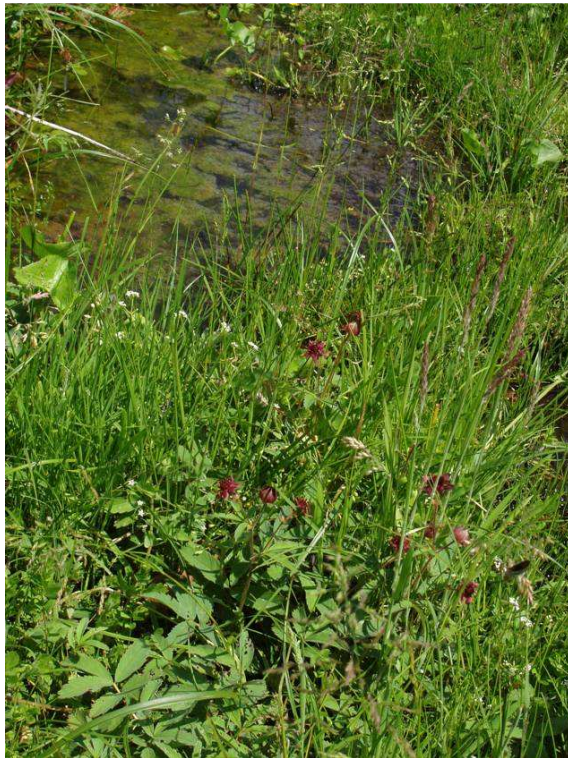


Abb. 15: *Potentilla palustris* entlang einer wassergefüllten, veralgten Fahrspur innerhalb der Nassweide

Die meisten §22-Flächen befinden sich in einem guten Entwicklungs- bzw. Erhaltungszustand.

Defizite bestehen im Bereich der Pferdekoppel, die bis in die Nassbereiche am Hangfuß hineinreicht. Insbesondere die Trittbelastung hat hier zu einer Verarmung der Bestände geführt. Bemerkenswert ist jedoch das Vorkommen des Blutauges (*Potentilla palustris*), das sich am Weiderand entlang von wassergefüllten Fahrspuren bisher noch halten konnte.

Der oberhalb liegenden mesophile Bereich der Koppel ist durch die intensive Nutzung (Standkoppel, Düngung?) floristisch noch weiter verarmt.

Die Defizite am Wellenbach und in den bachbegleitenden Erlenwäldern wurden bereits in Kapitel 4 aufgeführt:

- Reste von Freizeitanlagen (Schuppen, Fundamente, Zäune etc.)
- Fremdbaumartenanteil (Fichtenanpflanzungen)
- technische Ausbauten am Gewässer (Sohlverbau, Ausleitbauwerk für Teich, Verrohrungsstrecke am Feldweg)

Bezüglich der Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und der Erlenbruch- bzw. bachbegleitenden Erlenwälder sind die Beeinträchtigungen unter Kap. 6.2 beschrieben.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Gegenüber der Gebietsmeldung und dem aktuellen Standarddatenblatt ergaben sich bei der Nachkartierung im Rahmen des MaP folgende Änderungen hinsichtlich der Flächengrößen:

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha] 2006	Fläche [%] 2006	Fläche [ha] 2010	Fläche [%] 2010
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,23	0,45	0,77	1,38
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,17	0,33	0,28	0,50
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,04	0,08	0,30	0,54
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	23,16	45,41	24,11	43,39
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	-	-	1,65	2,97

* = prioritärer Lebensraumtyp

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustands, Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Artenreiche (submontane) Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230)

Borstgrasrasen sind relativ kleinflächig, meist saumartig entlang von Schlaggrenzen (Geländerillen) bzw. Gehölzen innerhalb der extensiv bewirtschafteten Grünländer ausgebildet. Sie kommen sowohl auf trockenen als auch grundfeuchten Standorten vor.

Alle Flächen außer BT-6407-304-0006 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Kennzeichnende lebensraumtypische Arten sind *Polygala vulgaris*, *Nardus stricta*, *Carex pallescens*, *C. panicea*, *Galium*

pumilum, *Potentilla erecta*, *Succisa pratensis*, *Hieracium lactucella*, *Euphrasia officinalis* ssp. *rostkoviana*, *Viola canina* und *Festuca filiformis*.

Insbesondere *Polygala vulgaris* ist in den meisten Flächen, aber auch in den mageren Mähwiesen (LRT 6510) aspektbildend. Lokal finden sich als weitere Kennarten *Platanthera bifolia* bzw. *P. chlorantha*.

Bei der Gebietserfassung 2006 wurde zudem der Bastard-Frauenmantel (*Alchemilla glaucescens*) auf 2 Flächen nachgewiesen. Er konnte, ebenso wie die im Rahmen der Biotopkartierung und von A. Staudt mehrfach nachgewiesene Mondraute (*Botrychium lunaria*), aktuell nicht gefunden werden.

Bei der Fläche BT-6407-304-0006 handelt es sich um eine relativ junge Obstwiese, die im Unterstand der Obstbäume (Schattenwurf, Fallobst) floristische und vor allem strukturelle Defizite aufweist.

Mit Ausnahme einer Fläche außerhalb des FFH-Gebietes liegen alle Borstgrasrasen im extensiv bewirtschafteten westlichen Teil. Genauere Daten über die Art der Bewirtschaftung liegen nicht vor, die Erstmahd erfolgte im aktuellen Jahr nach dem 15. Juni.



Abb. 16: Borstgrasrasen grundfrischer Ausprägung mit *Nardus stricta* und *Polygala vulgaris*

Gegenüber der Gebietserfassung 2007 wurden zusätzlich 3 Flächen auskartiert, die seinerzeit als Bestandteil von Magerwiesen erfasst wurden (6407-304-0041, -0043 und -0048). Die Fläche 6407-304-0050 war 2006 lediglich als geschützter Biotop angegeben.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

An zwei Stellen, innerhalb grundnasser Mulden im unteren Hangbereich, dominieren die Kennarten der Pfeifengraswiesen gegenüber denen der Borstgrasrasen. Eine Fläche wurde bereits im Rahmen der

FFH-Gebietserfassung kartiert (BT-6407-304-0004), ein saumartiger Bestand entlang von Geländerillen (BT-6407-304-0047) wurde neu aufgenommen.

Kennzeichnende lebensraumtypische Arten auf beiden Flächen sind *Briza media*, *Carex pallescens*, *C. panicea*, *Danthonia decumbens*, *Betonica officinalis*, *Juncus conglomeratus*, *Nardus stricta*, *Potentilla erecta*, *Selinum carvifolia* und *Succisa pratensis*.

Beide Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Das 2006 noch lokal häufig vorgefundene namensgebende Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf Fläche BT-6407-304-0004 war 2010 verschwunden, offenbar wegen des zu frühen Mahdtermins.



Abb. 17: Pfeifengraswiese auf quellnassem Standorte im Nordteil des Gebietes

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Hochstaudengesellschaften, die den Kriterien des Lebensraumtyps 6430 entsprechen, finden sich an einer Stelle als Saum entlang einer Feuchtmulde mit temporär fließendem Bach.

Die Fläche befindet sie sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand. Der darüber liegende Abschnitt ist trockener, leicht ruderalisiert und weist nicht die notwendigen Kennarten auf, weshalb die Fläche im Unterschied zur Erfassung 2006 ausgegliedert wurde.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Etwa $\frac{3}{4}$ aller im Gebiet vorkommenden Mähwiesen und Mähwiesenbrachen sind als LRT 6510 einzustufen. Von den insgesamt 41 erfassten Flächen befinden sich lediglich 10 im Erhaltungszustand C, 13 Flächen sind mit der Gesamtbewertung A eingestuft. Dabei sind vor allem die Flächen im Westteil des Gebietes sehr mager ausgebildet, lediglich Fläche BT-6407-403-0042 weist aufgrund einer früheren Graseinsaat (*Festuca pratensis*) eine geringe Artendiversität auf. Die Bestände sind reich an Untergräsern und weisen eine gute bis sehr gute Struktur auf.

Neben den Kennarten (*Arrhenatherum elatius*, *Galium album*, *Daucus carota*, *Centaurea jacea*, *Leontodon hispidus*, *Trisetum flavescens*, *Leucanthemum vulgare*, *Pimpinella major*, *Anthriscus sylvestris*, *Tragopogon paratensis*, *Vicia sepium*, *Helictotrichon pubescens*, *Heracleum sphondylium*) sind diese Bestände durch zahlreiche wertgebender Arten gekennzeichnet (u.a. *Phyteuma nigra*, *Dactylorhiza majalis*, *Listera ovata*, *Orchis mascula*, *Galium verum*, *Pimpinella saxifraga*, *Briza media*, *Ononis repens*, *Rhinanthus minor*, *Ranunculus nemorosus*, *Centaurea nigra* agg., *Campanula rotundifolia*, *Knautia arvensis*, *Luzula campestris*, *Hieracium pilosella*, *Saxifraga granulata*, *Sanguisorba minor*, *Alchemilla xanthoxhloro*, *A. monticola*, *Potentilla sterilis*, *Hieracium laevigatum*, *Colchicum autumnale*, *Hypochoeris radicata* und lokal *Linum catharticum*,).

Die Bestände weisen auch zahlreiche Arten der Borstgrasrasen bzw Pfeifengraswiesen auf (*Carex pallescens*, *C. panicea*, *Nardus stricta*, *Succisa partensis*, *Danthonia decumbens*, *Potentilla erecta*, *Euphrasia officinalis* ssp. *rostkoviana*, *Polygala vulgaris*, *Platanthera chlorantha*, *Galium pumilum*, *Selinum carvifolia*) und leiten lokal zu diesen über.

Insbesondere *Briza media*, *Polygala vulgaris* und *Euphrasia officinalis* ssp. *rostkoviana* sind lokal aspektbildend.

Daten über die Bewirtschaftung sind nicht bekannt. Offenbar werden die Flächen 2 mal gemäht, wobei die Erstmähd im Jahr 2010 nach dem 15. Juni erfolgte. Zur Sicherung der Bestände wäre der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen sinnvoll (vgl. Kap. 6.2).



Abb. 18: untergrasreiches submontanes Magergrünland, Aspekt mit *Briza media*

Im Ostteil des Gebietes sind die Wiesen durch Düngung und Pferdenachbeweidung z.T. verarmt und befinden sich in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand. Laut Aussage des Bewirtschafters wird den Beständen im Frühjahr ca. 50kg/ha mineralische N-Düngung zugeführt, anschließend werden die Flächen von Pferden nachbeweidet (Rotationskoppel). Die Wirkung der Düngung macht sich insbesondere im unteren Hangbereich von BT 6407-304-0046 durch die Dominanz des Scharfen

Hahnenfußes bemerkbar, der im frischen Zustand giftig ist und getrocknet ein schlechtes Futtergras für die Pferde darstellt.

Von allen im Gebiet verbreiteten Grünländern sind lediglich einige Wiesenbrachen und der Bereich der Standkoppel aufgrund fehlender Kennarten nicht als FFH-Lebensraumtyp 6510 zu klassifizieren.



Abb. 19: gedüngtes Grünland mit Dominanz von *Ranunculus acris*

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0)



Abb. 20: bachbegleitender Erlenwald

Alle flächigen Erlenbestände, sowohl die bachbegleitenden Erlenwälder am Wellenbach als auch die Erlenbruchwälder auf quelligen Standorten im oberen Hangbereich, sind als FFH-Lebensraumtyp 91E0 einzustufen.

Die Bestände innerhalb der schmalen Wellenbach-Aue werden fast ausschließlich von der Schwarzerle aufgebaut und haben nur eine mäßige Kraut- und Strauchschicht ausgebildet. Nach Norden in Richtung der L 329 schließen sich außerhalb der Aue Eichen- und Hybridpappelbestände an.

Der Bestand ist an einer Stelle durch ein aufgelassenes Freizeitgrundstücke beeinträchtigt, in dem noch Schuppen, Betonfundamente, Umzäunungen und ein verlandeter Teich mit Ausleitbauwerk im Wellenbach vorhanden sind. Er befindet sich insgesamt jedoch in einem guten Erhaltungszustand.

Dies gilt auch für die Fläche BT-6407-304-0025 ca. 500m bachaufwärts am südlichen Quellbach des

Wellenbaches, die sumpfige, z.T. anmoorige Bodenverhältnisse aufweist. Der Bachabschnitt zwischen diesen beiden Flächen wird von einreihigen Erlensäumen flankiert.

In den hangoberen quelligen Bereichen im Bereich der anstehenden Vulkanite wurden zwei kleinflächige Erlenbruchwälder neu erfasst. Die Bestände sind relativ krautarm, als Variante mit *Cardamine amara* sind sie ebenfalls als LRT 91E0 zu klassifizieren. Auch diese Bestände befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Damit stehen die Mindestanforderungen für die Erhaltungsziele fest. Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i. d. R. für jeden FFH-Lebensraumtyp flächenscharf darzustellen

Entwicklungsziele werden insbesondere dann für die Erfassungseinheiten von Lebensraumtypen und Arten formuliert, wenn sich diese in einem durchschnittlichen oder beschränkten Zustand (Bewertungsstufe C) befinden und die Umsetzbarkeit der Entwicklungsziele realistisch erscheint. Sie beziehen sich i. d. R. auf Lebensraumtypen/Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten befinden.

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhalt und Entwicklung gehölzfreier (in quelligen Wiesensenken) feuchter Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie der extensiv genutzten (gemähten) artenreichen submontanen Magerwiesen im Komplex mit oligotrophen Nasswiesen und Niedermoor-Wiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und der Leitart Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*)

- Sicherung bzw. Wiederaufnahme der bestandsprägenden, naturraum-typischen, extensiven Wiesenbewirtschaftung
- Sicherung spezifischer Habitatelelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten, insbesondere das zeitgleiche Vorhandensein gemähter und brach liegender Bereiche im kleinräumigen Wechsel

Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang des Wellenbaches.

Artenreiche (submontane) Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230)

Alle Borstgrasrasenflächen mit Ausnahm der Fläche BT-6407-304-0006 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Das Ziel besteht hier in der Bewahrung dieses Zustands. Hierzu sind folgende Erhaltungsmaßnahmen anzuwenden:

- Beibehaltung der aktuellen Bewirtschaftung, nach Möglichkeit Abschluss eines Nutzungsvertrags (1. Mahd nach dem 15.07., Verbot der Nachsaat sowie der Be- und Entwässerung)
- Verbot der Düngung und der Graseinsaat

Diese Maßnahmen sind auch bei Fläche BT-6407-304-0006 anzuwenden, einer noch relativ jungen Obstwiese. Hier bestehen insbesondere strukturelle Defizite im direkten Umfeld der Obstbäume, die mit einer zunehmenden Dominanz der Obergräser und einer Abnahme der ansonsten häufigen Kennarten der Borstgrasrasen einhergeht. Dieser Effekt wird sich mit zunehmendem Alter der Bäume noch verstärken.

Der Beschattungs- und Eutrophierungseffekt ist daher durch einen Rückschnitt der Obstbäume bzw. durch eine Reduzierung der Anzahl der Bäume dauerhaft zu minimieren, um den günstigen Erhaltungszustand wieder herzustellen und zu sichern.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Beide Pfeifengraswiesen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Zur Förderung des Pfeifengrases sollten die Flächen nur noch einschürig bewirtschaftet und der Mahdtermin auf Oktober verlegt werden, auch damit Spätblüher wie z.B. *Succisa pratensis* besser zur Fruchtreife gelangen können.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im als LRT klassifizierten Hochstaudensaum entlang der Feuchtmulde sind zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands grundsätzlich keine Pflegemaßnahmen notwendig. Auf eine Düngung der umliegenden Grünländer sollte weiterhin verzichtet werden. Um langfristig eine Verbuschung zu verhindern, kann die Fläche in mehrjährigen Abständen gemäht werden. Da Mähgut ist abzuräumen. Um

den Großen Feuerfalter zu fördern, sollte die Mahd alternierend links- und rechtsseitig des temporären Gewässers stattfinden. Dadurch stehen der Art an dieser Stelle durchgehend Nahrungs- bzw. Eiablagepflanzen sowie strukturell abgehobene Strukturen als Begegnungsstätte für die Falter zur Verfügung. Die Pflegemaßnahme sollte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Umlandes ebenfalls vertraglich gesichert werden.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Auf fast 60% der Fläche des FFH-Gebietes erfolgt aktuell Grünlandnutzung. Dabei werden insbesondere die Flächen im Westteil sehr extensiv genutzt, was auf insgesamt 30% der Gebietsfläche zur Ausbildung hochwertiger Magergrünländer geführt hat.

Zum Erhalt des bestehenden Zustands sollten diese Flächen wie bisher 1-2-schürig bewirtschaftet werden, wobei die Erstmahd nicht vor dem 15.06. stattfinden sollte.

Auf Flächen, in denen *Lycaena dispar* nachgewiesen wurde und auf großen strukturarmen Schlägen sind zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Großen Feuerfalters vorzusehen (s. Kap. 7.3).

Defizite sind insbesondere auf den Flächen im Ostteil des Gebiets im Umfeld der Pferdeställe auszumachen. Es handelt sich hierbei um Schläge, die mäßig gedüngt und im Anschluss an eine relativ späte Erstmahd zur Futtergewinnung für die Pferde nachbeweidet werden (Rotationskoppel). Der untere Hangbereich (Fläche BT-6407-304-46) wirkt dabei als Nährstoffsенке, was an dieser Stelle zur Ausbildung sehr fetter und untergrasarmer Bestände geführt hat. Dabei ist der Scharfe Hahnenfuß aspektbildend und macht auch Probleme bei der Futteraufbereitung. Eine Reduktion der Düngung bzw. ein kompletter Verzicht würde nicht nur zu einer Diversifizierung der Struktur und der Artenzusammensetzung führen, sondern auch zu einem Rückgang dieser Art, so dass die Vorteile einer Änderung der Bewirtschaftung (auch die finanziellen) dem Pächter durchaus vermittelbar sein dürften.

Die im Gebiet vorhandenen Brachen sind, soweit sie als Lebensraumtyp eingestuft sind, ebenfalls nach den o.g. Vorgaben zu bewirtschaften (1-2-schürige Mahd, Erstmahd nach 15.06.), um einen günstigen Zustand zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Allerdings ist an den Stellen, an denen *Lycaena dispar* nachgewiesen wurde, ein alternierender Altgrasstreifen zum Schutz bzw. der Förderung der Art zu belassen (BT-6407-304-0049, s. auch Kap. 7.3). Verbuschte Brachen sind vorher zu entkusseln. Zur Sicherung dieser Maßnahme wäre auch für diese Flächen der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen sinnvoll.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0)

Informationen über die Besitzverhältnisse und eine eventuelle Bewirtschaftung der Bestände liegen nicht vor. Aufgrund der z.T. heterogenen Struktur und des relativ hohen Totholzanteils scheint eine reguläre Durchforstung jedoch unwahrscheinlich.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands sollten die Bestände weiterhin sich selbst überlassen bleiben. Falls eine (zukünftige) Bewirtschaftung vorgesehen sein sollte, ist diese nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus durchzuführen. Hierzu gehören:

- kahlschlagsfreie Einzelstammnutzung
- Totholzanteil von mindestens 10% des Holzvorrats
- keine Nutzung von Höhlenbäumen und Bäumen > 80 cm BHD
- keine Aufforstung von Windwurfflächen
- keine Pflanzung von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten

Tab. 1: Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen

BT Nr.	LRT	Erh.-zust.	Erh.-ziel	Entw.-ziel	Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Anmerkungen
-304-0001	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0002	6230	B	B		1-schürige Mahd n. 15.07.		
-304-0003	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0004	6410	B	B			späte Herbstmahd (<i>Molinia caerulea</i>)	
-304-0006	6230	C		B		1-schürige Mahd n. 15.07. Rückschnitt/Reduzierung der Obstbäume	
-304-0007	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0009	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0010	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		Vorkommen v. <i>Lycaena dispar</i> -> A4
-304-0011	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06..		Förderung <i>Lycaena dispar</i> -> A4
-304-0012	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0013	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		Förderung <i>Lycaena dispar</i> -> A4
-304-0014	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0015	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0016	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0017	6510	C		B		keine Düngung, 1-2-schürige Mahd n. 15.06., ggf Nachbew. (Rot.koppel) 01.08-31.10.	
-304-0018	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0019	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0020	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		Förderung <i>Lycaena dispar</i> -> A4
-304-0021	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0022	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0023	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0024	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0025	91E0	B	B		keine Bewirtschaftung oder n. Regeln des naturgem. Waldbaus		
-304-0026	6510	C		B		keine Düngung, 1-2-schürige Mahd n. 15.06., ggf Nachbew. (Rot.koppel) 01.08-31.10.	
-304-0027	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06., Nachbew. 01.08.-31.10.		
-304-0028	6510	A	A		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0030	6510	A	A		Verbot Grünschnittablagerungen, 1-2-schürige Mahd n. 15.06.		Vorkommen v. <i>Lycaena dispar</i> -> A4
-304-0035	6510	C		B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.	
-304-0036	6510	C		B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.	
-304-0037	6510	C		B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.	
-304-0038	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0039	6510	C		B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.	
-304-0040	6510	C		B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.	
-304-0041	6230	B	B		1-schürige Mahd n. 15.07.		
-304-0042	6510	C		B		Verbot Gras-Einsaat; 1-2-schürige Mahd n. 15.06.	

Tab. 1: Forts.

BT_Nr.	LRT	Erh.-zust.	Erh.-ziel	Entw.-ziel	Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Anmerkungen
-304-0043	6230	B	B		1-schürige Mahd n. 15.07.		
-304-0045	6510	C		B		exponierter Teilbereich: 1-2-schürige Mahd n. 15.06.	magerer Bereich der Brache
-304-0046	6510	C		B		keine Düngung, 1-2-schürige Mahd n. 15.06., ggf Nachbew. (Rot.koppel) 01.08-31.10.	
-304-0047	6410	B	B			späte Herbstmahd (Molinia caerulea)	
-304-0048	6230	B	B		1-schürige Mahd n. 15.07.		
-304-0049	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0051	91E0	B	B		keine Bewirtschaftung oder n. Regeln des naturgem. Waldbaus		
-304-0052	91E0	B	B		keine Bewirtschaftung oder n. Regeln des naturgem. Waldbaus		
-304-0053	6510	B	B		1-2-schürige Mahd n. 15.06.		
-304-0054	91E0	B	B		keine Bewirtschaftung oder n. Regeln des naturgem. Waldbaus	Entfernen baulicher Anlagen (Hütte, Fundamente, Zaun) und Gewässerausbauten	
-304-0055	6430	B	B		Belassen Brache, Vermeidung der Verbuschung durch alternierende Mahd in mehrj. Abständen		Vorkommen v. <i>Lycaena dispar</i>

7. Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der VSR

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Gemäß Standarddatenbogen kommen im FFH-Gebiet 6407-304 „Wiesenlandschaft bei Buweiler“ die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie vor:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Arten dieser Anhänge gelten strenge Artenschutzbestimmungen und es müssen FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Große Feuerfalter gehört zudem nach der Saarländischen Naturschutzstrategie (Modul Regionale Biodiversitätsstrategie) zu den Arten, für deren Erhalt unsere Region bzw. das Saarland im weltweiten Maßstab eine besondere Verantwortung besitzt. Die Art ist im aktuellen Standarddatenbogen auf der Grundlage der Ergebnisse der Erfassung 2010 mit 48 Individuen aufgeführt (Erhaltungszustand B). Die festzulegenden Ziele und Maßnahmen müssen so ausgerichtet werden, dass der gute Erhaltungszustand erhalten bleibt. Der Große Feuerfalter ist nach der Roten Liste der Tagsschmetterlinge des Saarlandes nicht gefährdet (CASPARI & ULRICH 2008).

Im Rahmen der ersten Begehung am 20.05.2010 und auf der Grundlage aktueller Orthophotos wurden alle für den Großen Feuerfalter geeignete erscheinenden Flächen vorab festgelegt. Diese Flächen wurden auf Eier der ersten und zweiten Generation (25.6.10, 31.08.10) mittels Präsenz/Absenz-Erfassung untersucht. Dazu wurden auf den infrage kommenden Standorten stichprobenartig die geeigneten Eiablagepflanzen (hier *Rumex obtusifolius*) abgesucht. Zusätzlich wurde im Rahmen der Kartierungsarbeiten auf adulte Tiere geachtet.

Nachweise des Großen Feuerfalters erfolgten fast ausschließlich auf Wiesenbrachen, da nur hier *Rumex obtusifolius* vorkommt. Dabei gelangen fast ausschließlich Funde von Eiern der 2. Generation im Bereich der Wiesenbrache im westlichen Teil des FFH-Gebietes. Über 50% der in diesem Bereich vorkommenden Exemplare des Stumpfbältrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) waren besetzt. Damit ist die Eibesatzrate/Nahrungspflanze im extensiv bewirtschafteten Westteil des Gebietes als hoch einzustufen. An (nitrifizierten) Störstellen, an denen *Rumex obtusifolius* häufiger vorkommt z.B. im Bereich ehemaliger Grünschnitt- oder Dungablagerungen im Osten des Gebietes, wurden keine Eier gefunden.

Insgesamt wurden 19 Eier nachgewiesen, dabei waren pro Blatt bzw. Pflanze jeweils 1 bis max. 3 Eier auf der Blattoberseite vorwiegend entlang der Blattrippe abgelegt. In einem Fall wurden 7 Eier auf einem Blatt vorgefunden.

Weitere Nachweise von Eiern bzw. Larven der ersten und zweiten Generation erfolgten durch das ZfB (Erfassungstermine 01.07.2010, 20.08.2010), wobei der Schwerpunkt der 2. Generation auf der Wiesenbrache nördlich der ARK-Fundorte lag, während Eier der ersten Generation vereinzelt an mehreren Stellen des FFH-Gebietes nachgewiesen wurden.



Abb. 21: Eier von *Lycaena dispar* auf Blattoberseite von *Rumex obtusifolius*

Adulte Tiere wurden lediglich zweimal auf einem Borstgrasrasen neben einer Wiesenbrache beobachtet (Fläche 6704-304-0041). Vom ZfB liegt eine Falterbeobachtung im Bereich des Pferdestalls im Osten des Gebietes vor.

Insgesamt kann der Zustand der Population als gut (B) bezeichnet werden.

Die Habitateignung bzw. -qualität innerhalb des FFH-Gebietes kann ebenfalls als gut (B) bezeichnet werden, wobei im Hinblick auf die strukturelle Diversität (Grünland-Brache-Komplexe) und das Mahdregime auf den bewirtschafteten Flächen Verbesserungspotenzial besteht.

Grundsätzlich ist die Habitateignung für die Larven aufgrund des Vorkommens besonnter, frei stehender Raupenwirtspflanzen in jung brach liegenden Teilflächen ebenfalls als gut zu bezeichnen.

Weitere Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR wurden nicht nachgewiesen.

7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Defizite von Habitaten des Großen Feuerfalters lassen sich im Bereich der großen strukturalen Schläge ausmachen, da hier ein einheitliches Mahdregime besteht, d.h. es werden große Flächen zum gleichen Zeitpunkt gemäht, ohne dass Säume verbleiben. Dadurch fehlen abgehobene Strukturen, die sich als Begegnungsstätte für die Falter eignen. Oxalatarne Ampferarten als Futter- bzw. Eiablagepflanzen kommen auf den mageren Grünlandflächen nicht vor und können sich lediglich auf den jüngeren Bracheflächen entwickeln.

Insbesondere im Westteil des Gebietes, in dem der Schwerpunkt des Vorkommens von *Lycaena dispar* liegt, gibt es große zusammenhängende Brachflächen innerhalb gleichmäßig bewirtschafteter Grünländer. Der Grenzlinieneffekt wäre durch einen kleinräumigeren Wechsel zwischen bewirtschafteten Flächen und Brachen bzw. durch die Entwicklung von Saumstrukturen verbesserungsfähig.

Die Beeinträchtigungen sind bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet jedoch noch als gering (B) zu bewerten.

Somit ergibt sich für die Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Feuerfalters nach dem BfN-Schema ein Gesamtwert von B.

Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigung	B
Gesamtwert	B

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung bzw. Erweiterung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters u. a. durch
➤ Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (zweischürige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Extensivweiden, deren Brachen, Habitatkomplexe mit hohem Grünlandanteil, hoher Nutzungsvielfalt, hohem Grenzlinienanteil und hohem Anteil an Saumstrukturen)
➤ Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Zur Verbesserung der Habitate des Großen Feuerfalters sind im FFH-Gebiet „Wiesenlandschaft bei Buweiler“ folgende Maßnahmen vorzusehen:

Maßn.-Nr.	Biotop	Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen Arten	Priorität (1-3)
A1	feuchter Hochstaudensaum	Sicherung und Freihalten bestehender Hochstaudensaume durch alternierende Mahd in mehrjährigen Abständen	2
A2	Grünlandbrache, verbuscht	Entkusseln aktuell verbuschter Grünlandbrachen, anschließend Mosaikmahd (Strukturverbesserung, Erhöhung des Grenzlinieneffekts, Sicherung der Nahrungspflanzen) in mehrjährigen Abständen	2
A3	brachgefallenes Magergrünland	Sicherung und Freihalten bestehender Brachen durch Mosaikmahd in mehrjährigen Abständen	2
A4	submontanes Magergrünland	Belassen eines alternierenden Altgrasstreifens (6-8 m breit) oder von Säumen im Bereich der Fundorte von <i>Lycaena dispar</i> bzw. in strukturarmen großen Schlägen (vgl. Kap. 6.2)	2

Die unter A1 beschriebene Maßnahme soll dazu dienen, die Artendiversität innerhalb der uniformen Bestände zu erhöhen, die in reifen Hochstaudensaumen eher selten vorkommenden oxalatarmlen Rumex-Arten zu fördern und gleichzeitig langfristig eine Verbuschung zu verhindern. Die Mahd sollte alternierend links- und rechtsseitig des temporären Gewässers stattfinden, damit den Faltern durchgehend Nahrungs- bzw. Eiablagepflanzen sowie strukturell abgehobene Strukturen zur Verfügung stehen.

Die im Gebiet vorkommenden Grünlandbrachen besitzen aktuell für *Lycaena dispar* eine große Bedeutung als Larval- und Imaginalhabitat. Daher sollten im Gebiet weiterhin Brachestadien bzw. Säume mit den Nahrungspflanzen des Falters bestehen bleiben, insbesondere dort, wo die Art nachgewiesen wurde. Zur Sicherung der Nahrungspflanzen sollte jedoch auf den bestehenden Brachen in Abständen von 2-3 Jahren eine Mahd durchgeführt werden, da *Rumex obtusifolius* und *R. crispus* in älteren Brachestadien zurücktreten. Zur Erhöhung des Grenzlinieneffekts ist die Mahd jedoch jeweils alternierend auf Teilflächen vorzunehmen (A3). Verbuschte Brachen sind vorher zu entkusseln (A2).

Die Maßnahmen werden nicht auf Brachen angewandt, die als FFH-Lebensraumtypen (6510) eingestuft wurden und deren (floristischer und struktureller) Erhaltungszustand durch eine Wiederaufnahme der Nutzung gesichert bzw. verbessert werden muss (vgl. Kap. 6.2). Allerdings ist hierbei an den Stellen, an denen *Lycaena dispar* nachgewiesen wurde, ein alternierender ca. 6-8 m breiter Altgrasstreifen zum Schutz bzw. der Förderung der Art zu belassen (BT-6407-304-0049).

Die gleiche Maßnahme ist auf bewirtschafteten Grünlandflächen anzuwenden, in denen der Große Feuerfalter nachgewiesen wurde sowie in strukturarmen Bereichen auf großen Schlägen (A4). Hierdurch erfolgt eine strukturelle Diversifizierung der Habitate und die Nahrungspflanzen der Art werden gefördert. Alternativ sind an den Schlaggrenzen Säume entsprechender Breite zu belassen, die dann ebenfalls in mehrjährigen Abständen alternierend gemäht werden.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/ Flächen des FFH-Gebietes

Weitere als die in Kap.7 behandelten Arten wurden in Abstimmung mit dem ZfB nicht betrachtet.

Ergebnisse von Tagfalteruntersuchungen liegen aus dem Jahr 2004 vor, als im Rahmen einer von der DeLattinia durchgeführten Voruntersuchung zum Ausbau der L 329 am Kasteler Berg 2 Probeflächen innerhalb des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Buweiler“ festgelegt wurden.

Eine Probefläche lag im Bereich der BTs 6407-304-0001 bis –0004 und umfasste auch die angrenzenden Feuchtgehölzbestände (Borstgrasrasen-Nassgründland-Feuchtwald-Komplex). Eine weitere Fläche umfasste die Fläche BT 6407-304-0030 („Borstgrasrasen-Nassgründland-Komplex“), die im Rahmen des MaP allerdings aufgrund fehlender Kennarten der Borstgrasrasen als submontane Magerwiese mit Nasswiese eingestuft wurde.

Auf der erstgenannten Probefläche wurden folgende seltene bzw. wertgebende Arten nachgewiesen:

- Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*)
- Kleine Eisvogel (*Limenitis camilla*)
- Gewöhnlicher Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*)
- Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Boloria selene*)

Lycaena hippothoe gilt als Leitart der Magergründland-Nasswiesen-Komplexe. Die Art ist saarland- und deutschlandweit als stark gefährdet eingestuft (RL 3). Das Vorkommen befindet sich im Randbereich des saarländischen Teilareals.

Der gewöhnliche Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) als Art der xerothermen Offenländer hat seinen Verbreitungsschwerpunkte vor allem im Bliessgau und oberen Nahbergland. Auf der Probefläche wurden bis zu 10 Individuen bei einem Begang nachgewiesen, so dass hier von einem bodenständigen Vorkommen ausgegangen werden kann.

Der in der Roten Liste des Saarlandes als gefährdet eingestufte Kleine Eisvogel ist ein Bewohner feuchter Wälder, der allerdings auf offene besonnte Stellen bzw. Waldränder angewiesen ist. Im Gebiet wurden 2004 drei Individuen nachgewiesen, was für den ansonsten fast nur noch in Einzelindividuen zu beobachtenden Falter eine Besonderheit darstellt.

Boloria selene besiedelt Nassbrachen und Niedermoore mit Beständen der Raupennahrungspflanze *Viola palustris*. Durch Eutrophierung, Entwässerung und Sukzession ist er im Saarland stark zurückgegangen und kommt nur noch in den nördlichen Landesteilen vor. In der Roten Liste des Saarlandes ist die Art als gefährdet eingestuft (RL 3), in Deutschland steht er auf der Vorwarnliste. Der Sumpfwiesen-Perlmutterfalter wurde 2004 auf beiden Probeflächen gefunden und konnte auch 2010 im Rahmen des MaP im Bereich der BTs 6407-304-0001 bis –0004 in mehreren Individuen nachgewiesen werden.

Der ebenfalls 2004 nachgewiesene Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*) gilt im Saarland nicht mehr als gefährdet. Er ist im strukturreichen Offenland weit verbreitet und meidet lediglich die intensiv genutzten, ausgeräumten Ackerbaugelände und die kühl-feuchten Hochlagen

Lycaena dispar wurde 2004 innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen, kam allerdings in der angrenzenden Löster-Aue vor.

Nachfolgend sind weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, deren Umsetzung gem. FFH-Richtlinie zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen bzw. Arten zwar nicht zwingend erforderlich sind, die jedoch entscheidend zu einer Verbesserung der Biotope und Lebensstätten von Arten beitragen können. Die Maßnahmen sind punktuell oder flächenbezogen und an die genannten Entwicklungsflächen gebunden.

Flächen-Nr.	Biotop	Entwicklungsziel	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
E1	Nass- und Feuchtweide	magere Nassweide, Förderung <i>Potentilla palustris</i>	Rotationskoppelbeweidung	2
E2	feuchte Hochstaudenflur, verbuschend	Sicherung der mesotrophen feuchten Hochstaudenflur	lokales Entkusseln	2
E3	Fichtenwald	standorttypischer Laubwaldbestand	Überführung in Laubholzbestand	3
E4	Baumreihe	barrierefreie Grünlandbiotope (Trennwirkung Tierhabitats)	Entfernung Fichtenriegel	3
E5	Fettwiese, submontanes Magergrünland	ungestörte Grünländer	Entfernung und Vermeidung von Ablagerungen (Grünschnitt, Mist)	3
E6	Bach	durchgängiges, unverbautes Gewässer	Entfernen baulicher Anlagen (Ausleitbauwerk, Sohlverbau)	3
E7	Feldgehölz	standortangepasstes Feldgehölz (v.a. Erlen)	Entfernen baulicher Anlagen (Hütte, Fundamente), selektive Entnahme von Fremdbaumarten (Fichten)	3

Innerhalb des Nassbereiches der zentralen Pferdestandkoppel führt die Trittbelastung und Nitrifizierung zu einer floristischen Verarmung der Bestände. Dennoch liegt hier ein Vorkommen des Blutauges (*Potentilla palustris*), das sich am Weiderand entlang von wassergefüllten Fahrspuren bisher noch halten konnte. Um diesen Bestand zu sichern und um die Fläche floristisch zu verbessern, sollte der Beweidungsdruck reduziert werden, indem diese feuchte Teilfläche von der Standweide abgegrenzt und in die Rotationskoppelbeweidung eingeschlossen wird (E1).

Die großflächige Hochstaudenflur im unteren Hangbereich (GB-6407-4005) unterliegt einer zunehmenden Verbuschung. Zur Sicherung des Bestandes sollte die Fläche lokal entkusselt werden (E2).

An zwei Stellen innerhalb des FFH-Gebietes wird regelmäßig Grünschnitt bzw. Stallmist abgelagert. Die Grünschnittablagerung betrifft die Fläche BT-6407-304-0030 und ist, da sie in einem FFH-Lebensraum stattfindet, zu unterlassen. Die Maßnahme wurde bereits in Kap. 6.2 aufgeführt. Bezüglich der (von außerhalb eingebrachten?) Stallmistablagerungen sollten die Genehmigungsvoraussetzungen geprüft werden (standortbezogenes Zwischenlager?).

Der Fichtenriegel neben der Pferdekoppel entfaltet seine Barrierewirkung nicht nur aus der Sicht des Landschaftsbildes, sondern wirkt auch als Flug- und Ausbreitungsbarriere für Tiere. Mit dem Eigentümer sollte nach Möglichkeit die Entfernung der Bäume vereinbart werden (E4).

Die Überführung der angepflanzten Fichtenbestände in standortangepasste Gehölze (E3) wird sich vermutlich nur durch den Ankauf der Flächen realisieren lassen. Gegebenenfalls sind dann die Grundsätze der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes zu beachten (Verzicht auf Kahlschlag, Entwicklung aus dem Bestand heraus nach Möglichkeit durch Naturverjüngung).

Weitere Entwicklungsmaßnahmen betreffen die aufgelassenen baulichen Anlagen im Bereich des Wellenbach (E6, E7). Die Anlagen werden aktuell nicht mehr genutzt und sind weitgehend zugewachsen.

Die Möglichkeit des Rückbaus der verfallenden Hütten, Zäune und Betonfundamente sollte mit den Eigentümern abgesprochen werden. Aus gewässerökologischer Sicht wäre der Rückbau der Sohlensicherung aus Beton sowie der Ausleitvorrichtung für den ehemaligen Fischteich von besonderer Bedeutung, da diese im Gewässer eine Barrierewirkung ausüben.



Abb. 22: Hütte auf aufgelassenem Freizeitgrundstück

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Der östliche Teil des FFH-Gebietes ist lokal durch intensive Standkoppelbeweidung, Düngung und durch mehrere Anlagen (Pferdeställe, Freizeiteinrichtungen) beeinträchtigt. Alle Grünländer in diesem Bereich werden durch den ansässigen Pferdehalter bewirtschaftet.

Für die übrigen Flächen wurden keine Fördermittel im Rahmen des INVEKOS beantragt, die Bewirtschafter sind dem LAL daher nicht bekannt. Die aktuelle Bewirtschaftung wird durchaus im Sinne des Naturschutzes durchgeführt. Lokal besteht jedoch Verbesserungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Pflege der Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen.

Über die Art der forstlichen Nutzung innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Daten verfügbar.

10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die geplanten und in Kap. 6 und 7 beschriebenen Maßnahmen stehen in Einklang mit den im Standarddatenblatt formulierten Erhaltungszielen. Die Kompatibilität mit weiteren Planungsgrundlagen (ABSP, BK II) wurde ebenfalls abgeprüft.

Um eine nachhaltige Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten innerhalb des FFH-Gebietes zu gewährleisten, sind bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen am vorliegenden Managementplan zu orientieren.

Zur Umsetzung der in Kap. 6.2, 7.3 und 8 aufgeführten Maßnahmen sind diese im Vorfeld mit den betroffenen Eigentümern bzw. Pächtern der Grünland- bzw. Forstflächen und der ehemals freizeitlich genutzten Grundstücke abzustimmen.

Bezogen auf die Grünlandbereiche im Westteil der Gebietes decken sich die in Kap. 6.2. aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf den als LRT 6510 klassifizierten Grünlandflächen weitgehend mit der derzeitigen Bewirtschaftung. Allerdings ist auf den Borstgrasrasenflächen und den Pfeifengraswiesen das Mahdregime entsprechend zu verändern. Daher sollten Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des ELER entsprechend der Angaben in Kap. 6.2 und 7.3 mit den ansässigen Landwirten abgeschlossen werden, in denen auch die Wiederaufnahme der Nutzung auf den Brachflächen nach den Vorgaben des MaP und ein auf *Lycaena dispar* abgestimmtes Mahdregime (Altgrasstreifen, Mosaikmahd) festgelegt werden sollten.

Die in Kap. 6.2. aufgezeigten Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen (6510) sind nach der FFH-Richtlinie vorgegeben. In diesem Zusammenhang sollte die auf die Pferdehaltung abgestimmte Nutzung im Ostteil des Gebietes (Düngung, Standkoppel) in Absprache mit dem Landwirt modifiziert werden. Eine Reduktion der Düngung wäre mit einer Verbesserung der Futterqualität für die Pferde verbunden und daher auch im Sinne des Bewirtschafters. Auch der Ausschluss des nach §22 SNG geschützten Nassbereiches aus der Standkoppel lässt sich in Absprache mit dem Landwirt eventuell realisieren. Falls dies nicht möglich sein sollte, wäre ein Schutz des Blutauges bereits durch das Versetzen des Elektrozauns um wenige Meter möglich.

Die Herkunft der punktuellen Ablagerungen ist zu klären und nach Möglichkeit abzustellen.

Die Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse im Bereich der Wald- bzw. Gehölzstandorte, in denen die in Kap. 6.2, 7.3 und 8 aufgeführten Maßnahmen vorgesehen sind, sind zu ermitteln und die Maßnahmen abzusprechen. Das gleiche gilt für die aufgelassenen Freizeitgrundstücke bzw. -anlagen am Wellenbach. Eine Realisierung ist jedoch voraussichtlich nur durch einen Ankauf der Flächen möglich.

11. Zusammenfassung

Der vorliegende FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6407-304 („Wiesenlandschaft bei Buweiler“) beschreibt die zur Sicherung der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie notwendigen Ziele und Maßnahmen.

Die anzuwendenden Erhaltungsziele und -maßnahmen zur Sicherung und (Wieder-) Herstellung der Lebensraumtypen und Arten zielen im Westteil des Gebietes auf die Erhaltung des grundsätzlich günstigen Erhaltungszustands. Zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustands insbesondere der kleinflächigen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sollte die künftige Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) durchgeführt werden und das Mahdregime nach den in Kap. 6.2. aufgeführten Vorgaben geändert werden.

Eine späte Mahd (Oktober) ist vor allem bei den Pfeifengraswiesen zur Förderung des namensgebenden Pfeifengrases angezeigt.

Das Ablagern von Grünschnitt auf Flächen, die als FFH-Lebensraum eingestuft wurden, ist zu unterlassen.

In Absprache mit dem Pferdehalter ist eine Verbesserung der derzeit durch Düngung verarmten FFH-Lebensräume (LRT 6510) anzustreben. Dabei wäre eine Reduktion der Düngung auch mit einer Verbesserung der Futterqualität für die Pferde verbunden und daher im Sinne des Bewirtschafters.

Eine Verbesserung der Habitate des Großen Feuerfalters kann dadurch erreicht werden, dass die großflächig bewirtschafteten Schläge durch das Belassen von Säumen und die Grünlandbrachen durch mosaikartige Mahd strukturell differenziert werden. Dies führt zu einem höheren Grenzlinieneffekt, zu einer Zunahme der Futterpflanzen der Raupen und dazu, dass strukturell abgehobene Territorien für die Geschlechterfindung bereit gestellt werden. Zu diesem Zweck sind auch die im Gebiet vorkommenden Hochstaudensäume in mehrjährigen Abständen in alternierenden Abschnitten freizuhalten.

Innerhalb der als LRT 91E0 erfassten Fläche ist in Absprache mit dem Eigentümer/Pächtern zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands weiterhin auf eine Holzentnahme zu verzichten. Falls eine Bewirtschaftung angestrebt wird, ist diese nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus durchzuführen.

Weitere nicht auf die FFH-Lebensraumtypen und -arten abzielende Entwicklungsmaßnahmen betreffen die Reduzierung des Beweidungsdrucks im Bereich der zentralen Nassweide (Schutz von *Potentilla palustris*), die Vermeidung einer zunehmenden Verbuschung des sich nördlich daran anschließenden Hochstaudenkomplexes, die Überführung von Fichtenbeständen in standortangepasste Gehölze, die Entfernung eines Fichtenriegels sowie den Rückbau aufgelassener Freizeiteinrichtungen und Gewässerausbauten am Wellenbach.

12. Literatur

- BALZER, S, M. DIETERICH & J. KOLK (2008): Management- und Artenschutzkonzepte bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Tagungsband zur Tagung „Management und Natura 2000“ vom 7.-10. April 2008 auf der Insel Vilm (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 69). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- BINK; F.A. (1972): Het ondezoek naar de grote vuurvlieder (*Lycaena dispar batavus* Oberthür) in Nederland (Lep., Lycaenidae). Ent. Ber. 45: 115-118, Amsterdam
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ - LANDESVERBAND SAARLAND (HRSG., 2003): Auenschutz- und Auenentwicklungskonzept für das Saarland. Saarbrücken
- BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – AG Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. Bad-Sassendorf-Lohne, 215 S.
- CASPARI, S. & ULLRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und HesperIIDae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes, 4. Fassung. In: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 4: S. 343-382.
- DIERSCHKE, H. (1994): Pflanzensoziologie: Grundlagen und Methoden. - Eugen Ulmer, Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 und 2: Tagfalter I und II. - Eugen Ulmer Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & E. SCHRÖDER (2006): Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 26). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- HEIDECKE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. - Säugetierkundl. Inf. 3/13: 13-28
- LANDESAMT FÜR KATASTER-, VERMESSUNGS- UND KARTENWESEN – LKVK (2006, Hrsg.): 50 Jahre – Das Saarland in den Fünfigern, Karten und Luftbilder, CD-ROM
- LÖFFLER, E. & KINSINGER, C. (1998): Gewässertypenatlas für das Saarland. Saarbrücken
- LÖFFLER, E. & C. KINSINGER (2007): Gutachten zur „Ermittlung und Bewertung der Entwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer als Grundlage für die Erstellung von

Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung des guten Zustandes nach Vorgabe der EG-WRRL, Auftraggeber: Ministerium für Umwelt

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.2. Karlsruhe.

MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG – MLR (HRSG.) (2000): Natura 2000, Baden-Württemberg, Lebensräume und Arten von A bis Z im Europäischen Verbund. Stuttgart.

PETERSON, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

PETERSON, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

PETERSON, B. & G. ELLWANGER (2006): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 3: Arten der EU-Osterweiterung (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 3). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

RAHMANN, G. (1998): Praktische Anleitungen für eine Biotoppflege mit Nutztieren..- Schr.-R. Angew. Naturschutz 14

SCHMIDT-KOEHL, W. (1977): Die Groß-Schmetterlinge des Saarlandes (Insecta, Lepidoptera), Monographischer Katalog: Tagfalter, Spinner und Schwärmer. - Abh. d. Arbeitsgemeinschaft für tier und pflanzengeographische Heimatforschung im Saarland 7: 1-234, Saarbrücken.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

13. Anhang

Pläne

- Karte 1: Untersuchungsgebiet (Differenzierung gem. Biotoptypenschlüssel), Maßstab 1:2.500
- Karte 2a: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und der Arten nach Anhang II der FFH-RL, Maßstab 1:2.500
- Karte 2b: Nach § 22 SNG geschützte Biotope, Maßstab 1:2.500
- Karte 3: Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Maßstab 1: 2.500
- Karte 4: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßstab 1: 2.500

